

Bekanntmachung der Gemeinde Biessenhofen



Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 26 „Westlicher Altort“;

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Biessenhofen, den 24.05.2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung Nr. 26 „Westlicher Altort“ für den im Lageplan (siehe Anlage) umgrenzten Bereich beschlossen.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Biessenhofen:

1113, 1113/2, 1113/3, 1113/4 (T), 1114, 1114/1, 1114/2, 1116, 1117, 1126, 1127, 1127/1 (T), 1127/3, 1127/4, 1128, 1128/1, 1128/2, 1130, 1130/2 (T), 1131, 1132, 1133, 1134, 1147/5, 1156 (T), 1156/35, 1156/54 (T), 1156/59, 1186, 1331/4 (T), 1331/5.

(T= Teilfläche)

Maßgebend ist die Planzeichnung, die dem Satzungsbeschluss zugrunde liegt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die städtebauliche Eigenart des historischen Ortskernes zu erhalten und eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne einer angemessenen Nachverdichtung zu gewährleisten. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem zunehmenden Leerstand und dem Funktionswegfall der Landwirtschaft. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Architekturbüro Hofmann & Dietz, Irsee, beauftragt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Westlicher Altort“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wolfgang Eurisch, 1. Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Umgriffs des Bebauungsplanes